

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

**zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Müssen**

Gebiet 1:

**„Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und
Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorf-
straße“**

Gebiet 2:

**„Südlich der Büchener Straße,
nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“**

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 23.02.2015/12.10.2015 fasste die Gemeinde Müssen den Beschluss, für das

Gebiet 1:

„Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule,
nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße“

Gebiet 2:

„Südlich der Büchener Straße,
nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“

die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen aufzustellen.

Ziele:

- Schaffung einer Fläche für eine Park & Ride Anlage
- Ausweisung von Baugrundstücken bei gleichzeitiger Reduzierung und Aufhebung von Teilen des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Müssen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Auslegung vom 21.03.2016 bis 21.04.2016 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 10.03.2016.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 16.06.2016 gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 05.12.2016 bis 06.01.2017 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 29.11.2016 durchgeführt.

Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht, jedoch betrafen sie hauptsächlich den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 11. Leichte Korrekturen in der Begründung wurden vorgenommen.⁷

Weitere Anregungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und teilweise in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der abschließende Beschluss wurde am 01.03.2017 gefasst.

Müssen, den 13.03.2017

gez. Riewesell

Bürgermeister